

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Ausführung des Winterpokals 2020/21 auf der Minigolfanlage (Abt.1) im Freizeittreff Herbede, Zeche-Holland-Straße 6, 58456 Witten von November 2020 bis Februar 2021

## Vorbemerkung

Ab dem 30.05.2020 sind mit Einschränkungen wieder Wettbewerbe im Freizeit- und Breitensport möglich. Der Minigolfsport ist ein anerkannter Breiten- und Freizeitsport und wird organisiert im Deutschen Minigolfsport Verband (DMV). Dieser ist anerkanntes Mitglied im DOSB.

Das oben genannte Turnier ist ein sportlicher Wettkampf und über den DMV angemeldet und von ihm genehmigt worden. Voraussetzung für die Teilnahme sind eine schriftliche Einverständniserklärung mit dem untenstehenden Konzept, die schriftliche Versicherung, sich an alle Regularien zu halten sowie das Einverständnis zur Speicherung der zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette erhobenen Daten.

## **Turnierbedingungen mit Hygiene- und Abstandsregeln in der Coronazeit**

Der DMV hat für die Ausführung von Turnieren in der Corona-Zeit Übergangsregeln nach den Vorgaben des DOSB erstellt („Angepasste Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Spiel-, Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Minigolfsport“, Stand 29.07.2020, siehe insbesondere Abschnitt 1c) „Sportartspezifische Übergangsregelungen/Wettkampfbetrieb“). Der Ausrichter des Turniers wird sich an diese Übergangsregeln halten.

Die besagte Outdoor-Bahngolfanlage ist sehr weitläufig geschnitten, so dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 m problemlos eingehalten werden kann. Eine Spielgruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn die Vorgruppe diese verlassen hat und wenn außerdem alle Spielgruppen mindestens 1,50 m von der (nun freien) Bahn entfernt sind.

Das Turnier wird mit maximal 36 Startern pro Spieltag durchgeführt. Diese 36 Starter teilen sich in maximal 18 Zweier-Gruppen auf. Spielt Spieler 1 einer Gruppe eine Bahn, so steht Spieler 2 am Endkreis oder an einem anderen mindestens 6 Meter entfernten Platz im Bereich der bespielten Bahn und umgekehrt. Zwischen den durch Spielgruppen besetzten Bahnen ist ein räumlicher Abstand von mindestens drei Metern. Jeder Spieler benutzt ausschließlich seine eigenen Minigolfbälle und seinen eigenen Schläger. Die Protokollführung wird von den beiden Spielpartnern jeder Gruppe vor dem ersten Schlag einvernehmlich geregelt, so dass das Protokoll nur von einer Person geführt und berührt wird. Durch den anderen Teilnehmer der Startgruppe erfolgt lediglich eine Sichtkontrolle am abgelegten Protokoll. Nach Bahn 18 in jeder Runde trägt der Protokollführer mit seinem eigenen Schreibgerät die Ergebnisse in die Ergebnisliste ein, so dass es auch hier nicht zu einer Schmierinfektion kommen sollte. Das Abzeichnen der Protokolle erfolgt an einem dafür gekennzeichneten Platz („Greenhouse“) mit dem mitgeführten eigenen Stift. Am „Greenhouse“ steht Desinfektionsmittel zum direkten Desinfizieren bereit.

Es wird nach Beendigung des Spiels an Bahn 18 eine allgemeine Pause von 10 Minuten außerhalb des Platzes gemacht. Dort steht ausreichend Platz zur Verfügung (Sitzplätze im Außenbereich sowie zahlreiche separate Sitzplätze auf der Tennisanlage). Hierbei sind die Vorgaben des Platzbetreibers, die so auch im allgemeinen (Publikums-)Spielbetrieb gelten, zu beachten. In der Toilettenanlage sowie im Gastro-Außenbereich stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel bereit.

Für alle Spieler gilt auch in der Einspielzeit der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 m.

Bei mehrfachem Nicht-Beachten der oben genannten Regularien kann der Turnierausschluss durch den Ausrichter, den Turnierleiter/Platzturnierleiter oder den Oberschiedsrichter erfolgen.

Bei weiteren Fragen stehen Marita Keuth/Uwe Kersch als Platzpächter/Platzturnierleiter bzw. Peter Tabor als Turnierleiter zur Verfügung.

Platzpächter/Platzturnierleiter:

Freizeittreff Herbede (Marita Keuth/Uwe Kersch), Zeche-Holland-Straße 6, 58456 Witten, 0152-53 74 26 79

Turnierleiter:

Peter Tabor, Nieberdingstr. 63, 45147 Essen, 0152-26 04 53 99, sportwart@mgc-as-witten.de